

Datenschutzhinweise

Datenschutzhinweise: Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, das Büro der Kreistagsvorsitzenden der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, verarbeiten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie uns zur Verfügung stellen oder welche wir von Dritten über Sie erheben. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DS-GVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

1) Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Büro der Kreistagsvorsitzenden
Jägertorstr. 207
64289 Darmstadt

Telefon: 06151 881-0

E-Mail: Kreisverwaltung@ladadi.de

2) Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Kreisverwaltung:

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Datenschutzbeauftragte
Jägertorstr. 207
64289 Darmstadt

E-Mail: Datenschutz@ladadi.de

3) Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG), um folgende Aufgaben im Rahmen der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG), des Hessischen Reisekostengesetzes (HRKG), der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger, der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit des Landkreises Darmstadt-Dieburg sowie

Stand: Mai 2023

sonstiger Gesetze oder kommunaler Satzungen, die im Rahmen der politischen Gremienarbeit Anwendung finden, für die Kreisverwaltung zu erfüllen: Geschäftsführung der*des Kreistagsvorsitzenden, des Kreistages und des Kreisausschusses, Gremienmanagement, Entschädigung ehrenamtlich Tätiger, Fraktionsförderung und Streaming von Sitzungen des Kreistages.

Die personenbezogenen Daten werden in der Regel bei den Betroffenen selbst erhoben, beispielsweise im Rahmen der Stammdatenerfassung bei Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit oder im Rahmen eines Antrages. Darüber hinaus erheben wir personenbezogene Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet oder befugt sind, wie beispielsweise bei Einwohnermeldebehörden.

Ferner erheben andere Fachbereiche der Kreisverwaltung, Beteiligungen und Zweckverbände, andere Behörden sowie die Geschäftsstellen der Kreistagsfraktionen personenbezogene Daten, die an uns zur weiteren Bearbeitung übermittelt werden. Bei Fragen zum Umfang dieser Daten wenden Sie sich bitte an die jeweilige Stelle.

Die personenbezogenen Daten werden in dem Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere Zwecke verarbeiten.

Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die erteilte Einwilligung.

4) Empfänger und Kategorien personenbezogener Daten:

4.1) Empfängerinnen und Empfänger

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten nur durch uns verarbeitet. Zur Erfüllung unserer Aufgaben und Pflichten kann es erforderlich sein, dass wir die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber Dritten offenlegen. Die unter 4.2 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung an Dritte übermittelt werden. Hierzu zählen insbesondere andere Behörden im Rahmen von Amtshilfeersuchen oder Gremienbesetzungen, Gerichte, andere Fachbereiche der Kreisverwaltung, Beteiligungen und Zweckverbände sowie die Geschäftsstellen der Kreistagsfraktionen.

4.2) Kategorien personenbezogener Daten

Nachfolgende Kategorien personenbezogener Daten werden durch das Büro der Kreistagsvorsitzenden verarbeitet:

- Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer (privat/dienstlich), Mobiltelefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Beruf, Parteizugehörigkeit, Mitgliedschaften nach § 26 a HGO, ggf. Benutzername Gremien-Informationsportal, ggf. Angaben zum Grund eines bestehenden Verdienstauffalls, ggf. Einkommensnachweise, ggf. Sterbedatum

- Bild- und Tonaufnahmen von Redebeiträgen, sofern der Aufnahme, Übertragung und Bereitstellung nicht widersprochen wurde

5) Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Die personenbezogenen Daten werden nur gespeichert, solange die Kenntnis der Daten für die Zwecke, für die sie erhoben worden sind, erforderlich sind oder gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungsvorschriften bestehen. Die erhobenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften (max. 30 Jahre) gelöscht.

6) Betroffenenrechte:

Jede betroffene Person hat grundsätzlich das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art.15 DS-GVO), auf Berichtigung (Art.16 DS-GVO), auf Löschung (Art.17 DS-GVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DS-GVO), auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO), auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) sowie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

7) Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, bei der Beschwerde eingereicht werden kann:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: 0611 1408-0
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

8) Widerruf der Einwilligung:

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

9) Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folgen einer Nichtbereitstellung:

Ehrenamtlich Tätige sind verpflichtet, ihre personenbezogenen Daten der jeweils zuständigen Geschäftsstelle zur Verfügung zu stellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass zu den Sitzungen des jeweiligen Gremiums nicht ordnungsgemäß eingeladen und keine Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit ausgezahlt werden kann.